

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Bückeberg

1. Anmeldung

Wer die Bücherei benutzen möchte, meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises an. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen die Einwilligungserklärung und den Personalausweis eines Erziehungsberechtigten. An Kinder und Jugendliche wird nur altersgerechte Literatur entliehen.

Die persönlichen Daten werden nur für das Ausleihverfahren unter Beachtung des Datenschutzes gespeichert und verwendet. Der Leser erkennt die Benutzungsordnung durch seine Unterschrift an. Die Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter gilt als Anerkennung der Benutzungsordnung.

2. Leserausweis

Bei der Anmeldung erhält jeder Leser einen gebührenpflichtigen Leserausweis, der nicht übertragbar ist. Dieser Leserausweis ist ab Ausstellung 12 Monate gültig. Bei Familien mit 3 und mehr Kindern entfällt die Gebühr ab dem 3. Kind.

Neben der Ausstellung eines Jahresausweises besteht auch die Möglichkeit, einen Kurzleseausweis gegen eine ermäßigte Gebühr zu erhalten.

Der Verlust des Leserausweises ist der Bücherei sofort anzuzeigen, um Missbrauch auszuschließen. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

3. Ausleihe

Der Leserausweis muss zur Ausleihe stets mitgebracht werden. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen (20 Tage) für Bücher und 1 Woche für andere Medien. Sie kann bei Büchern um weitere 4 Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkung (Ziff. 4) vorliegt. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Medien entstehen pro Medieneinheit und angefangene Woche Versäumnisgebühren gem. Gebührentarif sowie Portokosten bei Mahnungen.

4. Vormerkung und Leihverkehr

Ausgeliehene Bücher können vorgemerkt werden. Nicht in der Bücherei vorhandene Bücher können im Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien bestellt werden. Die Gebühr für Fernleihe richtet sich nach dem Gebührentarif.

5. Behandlung ausgeliehener Medien

Der Leser ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien schonend zu behandeln und sie vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Eintragungen in Büchern und Zeitschriften gelten als Beschädigung. Für Beschädigungen oder Verluste ist der Leser, auf dessen Ausweis die Medien entliehen werden, haftbar. Es entstehen ihm Gebühren in Höhe der Reparatur- bzw. der Wiederbeschaffungskosten. Tritt in der Wohnung des Lesers eine meldepflichtige, ansteckende Krankheit auf, so darf er während der Zeit, in der die Gefahr der Ansteckung besteht, die Bücherei nicht benutzen. Die bereits entliehenen

Medien müssen vor Rückgabe desinfiziert werden. Hierfür ist eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorzulegen.

6. Nutzung des Internet-Zugangs

Jeder angemeldete Benutzer der Stadtbücherei ab 16 Jahren ist berechtigt, den Internet-Zugang zu nutzen. Die Nutzung ist kostenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif. Wer noch nicht Nutzer der Bücherei ist, meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises an.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen für die Nutzung des Internet-Zugangs die Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten, bei Neuanmeldung auch dessen Personalausweis.

Der Benutzer erkennt die Benutzungsordnung durch die Nutzung der Einrichtung an. Die Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter gilt als Anerkennung.

Nicht gestattet sind:

- Installation eigener Software
- Ordern kostenpflichtiger Angebote
- Herunterladen von Software o. ä.

Für Schäden, die durch vorsätzlich missbräuchliche Nutzung an Hard- und Software des Büchereirechners oder anderer Rechner entstehen, haftet der Nutzer. Der Benutzer verpflichtet sich, alle fehlerfrei ausgedruckten Seiten eines Dokumentes o. ä. zu bezahlen.

7. Gebührentarif

Jahresgebühr für Erwachsene	12,00 €
Gebühr für Kurzeitleseausweis, gültig für 4 Wochen	2,00 €
Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €
Ermäßigte Gebühr für Schüler, Studenten, Sozialhilfempfangener, Arbeitslose, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Besitzer der Ehrenamtskarte bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises	5,00 €
Säumnisgebühr nach Ablauf der Leihfrist je Medieneinheit und angefangene Woche	1,00 €
Gebühr für Fernleihe	2,50 €
Ausstellung eines Ersatzausweises	3,00 €
Gebühren für die Nutzung des Internetanschlusses	0,50 € je angefangene 30 Min.
Gebühren für den Ausdruck von Rechercheergebnissen	0,15 € je Seite

Bückeberg, den 21.12.2011

Brombach
Bürgermeister